

Berlin, den 1. Juni 1933.

Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft

I.

Um die zahlreichen Einzelsammlungen der verschiedensten Stellen und Verbände der NSDAP abzulösen, ist unter dem Namen „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ eine zentrale Sammlung aller Zweige der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen. Die Leitung der Spende liegt in den Händen eines Kuratoriums, das sich aus Vertretern der beteiligten Wirtschaftszweige zusammensetzt. Den Vorsitz des Kuratoriums hat Herr Dr. Krupp von Bohlen und Halbach übernommen.

Die Wirtschaftszweige haben sich verpflichtet, innerhalb eines Jahres, und zwar in der Zeit vom 1. Juni 1933 bis zum 31. Mai 1934, einen bestimmten Betrag in einer für sie jeweils zweckmäßigen Form aufzubringen und die gesammelten Gelder an das Kuratorium abzuführen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fordern die ihnen angeschlossenen Verbände und Firmen auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diese Sammlung zu unterstützen. Wir erwarten die tatkräftige Mitarbeit aller unserer Organisationen und aller Unternehmungen und den persönlichen Einsatz ihrer Führer. Es gilt, schnell und großzügig zu handeln, die Durchführung einfach und sparsam zu gestalten und alle bürokratischen Hemmungen zu vermeiden.

Bereits laufende Sonderabmachungen sind in die allgemeine Sammlung einzufügen.

II.

Für die Durchführung der Sammlung in der Industrie ist vom Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein **Industrieausschuß** gebildet worden mit Herrn Dr. Röttgen als Vorsitzendem. Die Geschäftsführung liegt gemeinsam bei dem Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Das gemeinschaftliche Büro befindet sich in Berlin W 62, Burggrafenstr. 11 (Fernsprecher Barbarossa B 5, 9211, nach 6 Uhr abends B 5, 5926).

Im einzelnen erfolgt die Durchführung nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Alle angeschlossenen Verbände geben umgehend ihren Mitgliedern, gegebenenfalls unter Verwendung dieses Rundschreibens, von der Spende Kenntnis und fordern sie unter Aufklärung über den Zweck der Spende nachdrücklichst zur Beteiligung auf. Es ist aber besonders darauf zu achten, daß auch die nicht verbandsmäßig organisierten Unternehmungen von der Werbung erfaßt werden und sich an der Spende beteiligen.
2. Die Höhe des von den einzelnen Unternehmungen zu leistenden Beitrags errechnet sich wie folgt:
Der Jahresbeitrag beträgt im allgemeinen 5 vom Tausend der Jahreslohn- und Gehaltssumme des Jahres 1932, aber nicht unter 6 Reichsmark. Dieser Mindestsatz gilt auch für Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigen. In vereinzelt Industriegruppen mit besonders niedrigem Lohnanteil werden zum Ausgleich höhere Umlagesätze erhoben. Die einzelnen Firmen erhalten darüber besondere Mitteilung durch das unter Ziffer 4 angeführte Rundschreiben der Berufsgenossenschaften.